

Von Pottas Pruden, Friedrich August, König in Polen, Herzog  
 zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Ansbach und Westphalen, des heil. Röm. Reichs  
 Reichs- und Marschall und Fürst, auch deselben Reichs in denen  
 Landen des heil. Reichs, und an denen in solch Vicariat gehörten, die  
 sein Zeit Vicarius

Chasama und Weiss, liebe Getreue. Uns ist aus euerem vnderthänigsten  
 Bericht von 2 April 1740 gehörend vorgetragen worden, was ich, wegen der  
 von denen Deputatis aus der Bürger-Schafft zu dem Administrations- und  
 Rechnung-Verfahren bey denen zur causis geführten Anffhabung der ihnen  
 anhängenden Correal-Obliigation zu unserer Resolution gestellet.  
 Ueberdem wie nun, beylauffenden Umständen nach, gnädigst bestilliget,  
 daß besagte Deputati, soviel die Verhältnißschafft und die darin einschlagende  
 Passus anbetrifft, von gedachter Obliigatione correali liberiret, denselben  
 auch nachgelassen werden möge, daß sie bey denen Proffessoren, denselben  
 in die Rechnungen zu führen haben, nicht denen Verhältnißschafft-Journalen,  
 auch die händt. Manualia halten, um solchen Gestalt die Connexion  
 deren zur Rechnung gehörigen Adminiculorum besser zu haben, je-  
 doch, daß nicht nur die jenigen, so die Verhältnißschafft besorgen, mit einer  
 hohen Caution, als die dritte Deputatur angesehen, sondern auch die  
 Deputati aus dem Rathe Mittel instruiret werden, auf die Administration der  
 fleißig zu inspiciren, die Register, der Vor-schriefft nach, zum offtern zu  
 besichtigen, und die Con-Deputaten anzuhalten, daß sie die Verhältnißschafft  
 den von Zeit zu Zeit gehörig zur Cassa liefern, auch den Betrag in solch  
 in die händt. Manualia eintragen, damit die Revision der Cassen bey  
 Schluß jeden Monats desto zuverlässiger erfolgen und allen Unord-  
 nung in Zeiten vorzubeugen werden könne. So begehren wir, nicht  
 den die eingeschickten Voluminis Actorum, somit gnädigst, ist ver-  
 let daß dis-fall nöthige überall und gesean gehörig beschaffen.  
 An dem geschicht unsere Wills und Meynung, und was sich mit  
 Pruden gantz. Haben zu Dresden, den 7. Jun. 1741.

An  
 Rath zu Borsitz  
 die Obliigationem correalem  
 bey denen Deputatis ad pias  
 causas daselbst betreffend.



Christian von Loß  
 Erangott Juchacz